

Inhalt

Thema des Monats	2
Die Teststellung im Vergabeverfahren	2
Wissenswertes	3
Änderung der VgV beabsichtigt.....	3
BMW-Statistik zu Nachprüfungsverfahren 2012 veröffentlicht	3
Übersicht der Hans-Böckler-Stiftung zu Tariftreue und Mindestlohn in den Landesvergabegesetzen ...	3
Leitfaden zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen.....	4
Neue IW-Studie: Statistik über europaweite Ausschreibungsbekanntmachungen im EU-Amtsblatt.....	4
dena vergibt Preis für Energieeffizienz	4
Aufforderung zur Mitteilung von Informationen über vergebene Aufträge nach dem Pressegesetz	5
Neue HOAI seit 17. Juli 2013 in Kraft.....	5
Gründung des Deutschen Vergabeportals	5
Recht	6
EuGH: ÖÖP zur Reinigung von Amtsgebäuden ausschreibungspflichtig	6
International	6
AUS DER EU	6
Einigung in Brüssel über neue Vergaberichtlinien erzielt.....	6
Neue Mitteilung zu E-Vergabe	7
Richtlinie für elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen	7
Mitteilung und Leitfaden der EU-Kommission zum Aufbau offener IKT-Systeme.....	7
Elektronisches Amtsblatt der EU ab 1. Juli 2013 rechtsverbindlich.....	8
ITALIEN	8
SOA-Qualifizierung - Verlängerung des 10-Jahresbonus.....	8
UN	8
ABZ veröffentlicht neuen Leitfaden zu den Beschaffungen der UN	8
Aus den Bundesländern	8
Bayern I: Digitale Angebote bei Ausschreibungen der Bay. Staatsbauverwaltung über 100.000 Euro ..	8
Bayern II: Günstiger Strom für Bayerns Gemeinden	9
Hessen: Landesvergabegesetz zum 01.07.2013 in Kraft getreten	9
Schleswig-Holstein I: Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein ab 01.08.2013 in Kraft	9
Schleswig-Holstein II: GMSH prüft die Einrichtung einer zentralen Vergabeplattform / Papierversand der VOB Unterlagen wird zum 31.12. eingestellt	9
Schleswig-Holstein III: Gesetzentwurf zum „Korruptionsregister SH“ in der Anhörung	10
Veranstaltungen	10
13. August 2013: Seminar Ausschreibung von Postdienstleistungen	10
19. August 2013: Seminar: Das neue Hessische Vergabegesetz 2013: Welche Auswirkungen hat die Neuregelung auf die Vergabepraxis?	10
21. August 2013: Seminar Aktuelles Vergaberecht 2013 zur VOL/A	11
29. August 2013: Seminar VOB Spezial 2013	11
04. September 2013: Seminar VOL-Spezial.....	11
4. September 2013: „Moderne Briefkommunikation der öffentlichen Hand“	11
18.-20. September 2013: „16. forum vergabe Gespräche 2013“	12
26. September 2013: „Vergaberecht bei EU-geförderten Projekten“	12
Vorankündigung: „2. Kongress Nawaro-Kommunal“ am 14. November 2013.....	12

Thema des Monats

Die Teststellung im Vergabeverfahren

Bei komplexen Beschaffungsvorgängen fällt es Öffentlichen Auftraggebern aufgrund der Spezialität und Vielfalt der am Markt angebotenen Produkte und Dienstleistungen oftmals schwer, sich allein aufgrund der eingereichten Unterlagen ein umfassendes Bild von der seitens der Bieter angebotenen Leistung zu machen. Es stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten für Auftraggeber bestehen, die angebotenen Produkte oder Dienstleistungen hinsichtlich der versprochenen Eigenschaften vorab zu testen bzw. sich präsentieren zu lassen bzw. die Qualität der Leistung wertend zu berücksichtigen. Der nachfolgende Beitrag zeigt auf, wie sogenannte „Teststellungen“ vergaberechtskonform in einen Beschaffungsprozess integriert werden können.

Die Möglichkeiten der Teststellung im Vergabeprozess

Teststellungen sollen zu der Überprüfung dienen, ob die Leistung mit der Leistungsbeschreibung vereinbar ist oder ob ein Nebenangebot gleichwertig ist (vgl. auch VOL/A-Kommentar, Müller-Wrede/Gnittke/Hattig, § 18 EG Rn. 35). Zu unterscheiden ist grundsätzlich zwischen einer verifizierenden und einer wertenden Teststellung.

Bei der *verifizierenden Teststellung* handelt es sich um eine Präsentation zur Überprüfung der schriftlichen Angaben im Angebot. Diese Form der Aufklärung des Angebotsinhaltes ist im Rahmen von § 15 VOL/A bzw. § 18 EG VOL/A grundsätzlich zulässig, wobei der Auftraggeber auf diese Möglichkeit – sollte er später davon Gebrauch machen wollen – bereits vorab in der Vergabebekanntmachung hinweisen sollte. Kommt der Auftraggeber im Rahmen der Teststellung zu dem Ergebnis, dass das Produkt bzw. die Dienstleistung nicht die Mindestanforderungen des Leistungsverzeichnisses erfüllt, kann das Angebot bereits aus formalen Gründen ausgeschlossen werden. Bei der *wertenden Teststellung* wird das Ergebnis der Präsentation Bestandteil der Wertungsentscheidung. Diese Art der Teststellung bietet sich insbesondere an, wenn das wirtschaftlichste Angebot etwa über die Kriterien „Anwenderfreundlichkeit“ oder „Qualität der Leistungserbringung“ am ehesten aus einer praktischen Vorführung heraus ermittelt werden kann.

Wird eine Teststellung vergaberechtskonform durchgeführt, ist sie ein gutes Instrument, um bei technisch anspruchsvollen oder innovativen Beschaffungsvorhaben verbleibende Unklarheiten aufzuklären, die Einkaufsentscheidung des Auftraggebers zu erleichtern und insbesondere sein Beschaffungsziel in optimaler Weise zu erreichen.

Praxistipps für Vergabestellen:

- Die Teststellung ist für den Bieter stets mit zusätzlichen Kosten und Aufwand verbunden. Daher sollte sich der Auftraggeber überlegen, ob eine Teststellung erforderlich ist und wie er diese gestaltet.
- Eine mögliche verifizierende Teststellung sollte vorab bekannt gemacht werden. Dabei sollte der Auftraggeber konkretisieren, auf welche Aspekte sich die Teststellung bezieht.
- Handelt es sich um eine wertende Teststellung, muss diese als Zuschlagskriterium spätestens in den Vergabeunterlagen aufgeführt sein. Die nachträgliche Berücksichtigung einer Teststellung bei der Wertung der Angebote ohne vorherige Bekanntgabe ist unzulässig.
- Um den Aufwand auf Bieterseite gering zu halten sollte bei einer wertenden Teststellung eine Bemusterung/Präsentation nur unter denjenigen Bietern durchgeführt werden, die aufgrund der sonstigen Bewertung in der engeren Wahl stehen. Hat die Teststellung allerdings ein so großes Gewicht, dass sich hierdurch die Wertungsreihenfolge gravierend ändern könnte, müssen alle Bieter mit einbezogen werden.
- Die Gründe sowie der Ablauf einer Teststellung sind im Vergabevermerk ausreichend zu dokumentieren.

Praxistipps für Unternehmen:

- Unternehmen haben keinen Anspruch darauf, dem Auftraggeber ihr Produkt oder ihre Dienstleistung live zu präsentieren. Vielmehr steht es im Ermessen des Auftraggebers, ob und wie er die Erfüllung der Leistungsvoraussetzungen überprüft bzw. welche Wertungskriterien er ansetzt. Ist die Teststellung Teil der Wertung, muss der Auftraggeber diese allerdings auch durchführen.
- Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, den Unternehmen die im Rahmen einer Teststellung entstehenden Kosten zu erstatten. Eine Teststellung darf er jedoch nur verlangen, wenn dies für die Bieter zumutbar und verhältnismäßig ist.

- Zu einer Teststellung muss sich das Unternehmen nur bereit erklären, sofern der Auftraggeber in der Ausschreibungsbekanntmachung vorab darauf hingewiesen bzw. die Teststellung ausdrücklich als Wertungskriterium bei den Zuschlagskriterien aufgeführt hat.
- Die Teststellung darf vom Auftraggeber nicht missbräuchlich dazu verwendet werden, einem Bieter einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Im Rahmen der Teststellung müssen alle Bieter gleich behandelt werden; dies gilt auch für die Behebung von während der Teststellung auftretenden Fehlern bzw. Mängeln.

[nach oben](#)

Wissenswertes

Änderung der VgV beabsichtigt

Die Fraktionen von CDU/CSU und der FDP hatten im Deutschen Bundestag einen Antrag eingebracht, um „mehr Berücksichtigung von Qualität bei der Vergabe von Dienstleistungen“ zu erreichen (BT-Drs. [17/10113](#)). Hintergrund ist die Sorge, dass insbesondere bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen die Qualität der Ergebnisse, also z. B. die Unterbringung im ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildungsplätzen, bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden kann. Die Qualifikation der Mitarbeiter ist grundsätzlich ein Eignungskriterium, weil unternehmensbezogen, und kann nicht noch einmal als Zuschlagskriterium berücksichtigt werden („kein Mehr an Eignung“), wie der BGH und auch OLGs in ständiger Rechtsprechung entschieden haben. In letzter Zeit hat jedoch die Rechtsprechung zumindest bei der bieterseitigen Vorlage von Konzepten z. B. zur Schulung oder zum Personaleinsatz diese durchaus als Zuschlagskriterium akzeptiert. In der gegenwärtigen Diskussion zur Novellierung der Vergaberichtlinien auf europäischer Ebene ist die Frage, ob auch zukünftig zwischen Eignungs- und Zuschlagskriterien streng getrennt werden soll, umstritten. Viele öffentliche Auftraggeber weisen darauf hin, dass zumindest bei sehr Personal bezogenen Dienstleistungen eine Berücksichtigung der Qualität der für die Ausführung des Auftrags vorgesehenen Mitarbeiter und auch eine Bewertung des Ergebnisses voran gegangener Aufträge notwendig ist. Vor dem Hintergrund des Antrags der Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag beabsichtigt das BMWi nun eine Änderung der Vergabeverordnung (VgV), um zumindest dann eine Berücksichtigung der Qualität des Personals und des Erfolgs bei bereits erbrachten Leistungen zu ermöglichen.

[nach oben](#)

BMW-Statistik zu Nachprüfungsverfahren 2012 veröffentlicht

Auf Verlangen der EU-Kommission sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Angaben zu Nachprüfungsverfahren mitzuteilen. Die Vergabekammern und die Oberlandesgerichte informieren gemäß § 129a GWB das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMW) bis zum 31. Januar eines jeden Jahres über die Anzahl der Nachprüfungsverfahren des Vorjahres und deren Ergebnisse. Das BMW hat nun zwei Statistiken veröffentlicht zu den im Jahr 2012 vor den Vergabekammern und den Oberlandesgerichten durchgeführten Nachprüfungsverfahren. Die Statistiken für 2012 der Vergabekammern finden Sie unter <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/G/gesamtuebersicht-vergabekammern.property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>, die der Oberlandesgerichte unter <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/G/gesamtuebersicht-aller-oberlandesgerichte-2012.property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>.

[nach oben](#)

Übersicht der Hans-Böckler-Stiftung zu Tariftreue und Mindestlohn in den Landesvergabegesetzen

Die Hans-Böckler-Stiftung bietet auf ihrer Internetseite unter http://www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv_41545.htm eine interaktive Deutschlandkarte an, welche einen schnellen Überblick über den aktuellen Stand der Tariftreuegesetze in den Bundesländern bietet. Darüber hinaus werden in einer aktuellen WSI-Synopse zu den Tariftreuegesetzen in Deutschland (Stand: Juli 2013) auch die Landesspezifischen Vergabegesetze mit Tariftreue- und Mindestlohnregelungen vorgestellt. Die vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung erstellte Synopse steht zum Download bereit unter http://www.boeckler.de/pdf/wsi_ta_tariftreue_uebersicht.pdf.

[nach oben](#)

Leitfaden zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen

Die Rechtsanwaltskanzlei Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner hat im Internet einen Leitfaden zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen veröffentlicht. Der Leitfaden von September 2012 erläutert die Voraussetzungen für das Vorliegen von Dienstleistungskonzessionen, deren vergabe- und haushaltsrechtliche Bewertung sowie etwaige Rechtsschutzmöglichkeiten der Bieter. Außerdem enthält der Leitfaden einen Ausblick auf die neue Konzessionsrichtlinie der EU-Kommission. Den Leitfaden finden Sie unter http://www.dpp-nrw.de/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/12_09_10_privatisierung_durch_dienstleistungskonzessionen.pdf.

[nach oben](#)

Neue IW-Studie: Statistik über europaweite Ausschreibungsbekanntmachungen im EU-Amtsblatt

In der Studie „europas Binnenmarkt – Wirtschaftsraum mit Potenzial“, welche das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) am 10.07.2013 veröffentlicht hat, wird auf Seite 24 auch auf das Öffentliche Beschaffungswesen eingegangen. In der Studie wird kritisch hervorgehoben, dass im Jahr 2010 das Gesamtvolumen der Ausgaben für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge zwar rund 2.400 Milliarden Euro betrug (dies entspricht einem Anteil von knapp 20 Prozent des BIP), davon jedoch nur knapp 450 Milliarden bzw. 3,6 Prozent des BIP im Amtsblatt der EU ausgeschrieben wurden. Im Durchschnitt der EU-27-Länder waren mithin über 80 Prozent der öffentlichen Beschaffungen nicht europaweit ausgeschrieben. Das öffentliche Auftragswesen bietet auch insofern noch reichlich Potenzial für eine Verbesserung des europäischen Binnenmarktes.

13 | Öffentliche Aufträge in der EU



Quellen: EU-Kommission/GD Binnenmarkt, 2011c;
Eurostat (BIP und Hauptkomponenten – Jeweilige Preise [nama_gdp_c]; eigene Berechnungen)

[Quelle: „europas Binnenmarkt – Wirtschaftsraum mit Potenzial“, IW/KAS, <http://www.kas.de/wf/de/33.34913/>]

[nach oben](#)

dena vergibt Preis für Energieeffizienz

Bis zum 14. August 2013 können öffentliche Einrichtungen am Energieeffizienz-Wettbewerb "Gute Beispiele 2013" der Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) teilnehmen. Gesucht sind erfolgreiche Energieeffizienzprojekte, beispielsweise von Bundes- und Landesbehörden, Universitäten, Landratsämtern, Rathäusern, Schulen, Unternehmen der öffentlichen Hand sowie aus dem Bereich der kommunalen Straßenbeleuchtung. Um sich zu qualifizieren, müssen die Beiträge den Anforderungen des Labels „Good Practice Energieeffizienz“ der dena entsprechen, deutliche Endenergieeinsparungen erreicht haben sowie bereits evaluiert sein. Der Wettbewerb ist mit einem Preisgeld i. H. v. insgesamt 25.000 Euro dotiert. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.energieeffizienz-online.info/fokus-oeffentliche-hand/wettbewerb-energieeffizienz.html>.

[nach oben](#)

Recht

EuGH: ÖÖP zur Reinigung von Amtsgebäuden ausschreibungspflichtig

Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 13. Juni 2013 (Az.: C-386/11) beschäftigt sich erneut mit der Ausschreibungspflicht öffentlich-öffentlicher Partnerschaften (ÖÖP). Seit der Entscheidung des EuGH zu der Frage, wann öffentliche Gebietskörperschaften Dienstleistungen untereinander beauftragen können, ohne dass es eines Vergabeverfahrens bedarf (EuGH, Urteil vom 9.6.2009, Rechtssache C-480/06, Stadtreinigung Hamburg), schienen alle Möglichkeiten einer öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit offen zu stehen. Nach dem Urteil vom 13.6.2013, Rechtssache C-386/11) sieht das etwas anders aus. Das OLG Düsseldorf hatte dem EuGH die Frage vorgelegt, ob auch eine delegierende Aufgabenübertragung vom Kreis Düren auf die Stadt Düren zur Reinigung der dort gelegenen kreiszugehörigen Gebäude als interkommunale Zusammenarbeit eine Ausnahme zu einem öffentlichen Auftrag sei. Eine Inhouse-Vergabe schied mangels Vorliegen des Kontroll- und Wesentlichkeitskriteriums aus. Der EuGH verneinte aber auch die Ausnahme einer interkommunalen Zusammenarbeit, weil keine gemeinsame Gemeinwohlaufgabe wahrgenommen würde. Somit bleibt wohl dem Kreis Düren nichts anderes übrig, als den Auftrag neu auszuschreiben. Mit dieser Klarstellung erhält das Urteil zur Stadtreinigung Hamburg eine notwendige Eingrenzung, die die Euphorie der Kommunen über die scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten einer Kooperation etwas dämpfen wird. Weiterhin bleibt die Frage ungeklärt, ob der EuGH jegliche Ausgestaltung einer interkommunalen Kooperation vom Vergaberecht ausnimmt, oder ob doch zwischen mandantierenden und delegierenden Aufgabenübertragungen unterschieden werden muss. Das Urteil finden Sie unter <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=138387&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=146112>.

[nach oben](#)

International

AUS DER EU

Einigung in Brüssel über neue Vergaberichtlinien erzielt

Im sogenannten Trilog-Verfahren, also der Vorabklärung gesetzgeberischer Maßnahmen durch Rat, Parlament und Kommission, haben die Beteiligten Übereinstimmung über das gesamte Vergabepaket erzielt. Damit ist der Weg frei für die Verabschiedung der novellierten Richtlinien – klassische und Sektorenrichtlinie - sowie der neuen Konzessionsrichtlinie. Parlament und Rat bestätigten zudem einen Vorschlag von Binnenmarktkommissar Michel Barnier, die Wasserversorgung aus der Konzessionsrichtlinie auszunehmen. Der Zeitrahmen, der eine Beschlussfassung zu den Richtlinien bis spätestens Ende 2013 vorsah, kann somit eingehalten werden. Die Umsetzungsfrist wird ca. 24 Monate betreffen, so dass der neu gewählte Deutsche Bundestag sich im nächsten Jahr gleich an die Arbeit machen kann. Der Verabschiedung des Vergabepakets steht nun nichts mehr im Wege. Von Seiten des Rats gibt es keine Bedenken mehr, allerdings ist Bedingung für seine Zustimmung die vorbehaltlose Zustimmung des Europäischen Parlaments (EP). Die Abstimmung des EP ist für November 2013 vorgesehen. Die formelle Zustimmung kann dann auf einem der EU-Räte im November oder Dezember 2013 folgen, so dass die Richtlinien Ende dieses Jahres tatsächlich beschlossen sein können. Die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) begrüßen in ihrer Pressemitteilung vom 26.06.2013 (<http://www.dstqb.de/dstqb/Home/Pressemeldungen/>) ausdrücklich das Ergebnis der Trilogverhandlungen.

[nach oben](#)

Neue Mitteilung zu E-Vergabe

Im vergangenen Jahr hatte die EU-Kommission eine Mitteilung zur Strategie für die E-Vergabe veröffentlicht. Wesentlicher Inhalt war die Initiative, bis 2016 elektronische Vergabeverfahren in den Mitgliedstaaten obligatorisch zu machen. Auf einer Konferenz dazu war aus verschiedenen Mitgliedstaaten und Regionen dargestellt worden, welche finanziellen und bürokratischen Entlastungen dies sowohl für die öffentlichen Auftraggeber als auch für die Unternehmen bedeutet. Die nun vorgelegte Mitteilung zu einem durchgängigen elektronischen Vergabeverfahren knüpft an den Entwurf der EU-Kommission zu einer Richtlinie zur elektronischen Rechnungsstellen im öffentlichen Auftragswesen an. Die Mitteilung umfasst jedoch die gesamten Prozesse des Vergabeverfahrens einschließlich der elektronischen Archivierung. Um durch die Digitalisierung der Verfahren den grenzüberschreitenden Verkehr nicht zu unterbinden, bedarf es der Standardisierung der Prozesse. Hier erhält CEN (Europäisches Komitee für Normung) den Auftrag, diese Standards zu erarbeiten. Dabei soll auf die Erfahrungen des Projekts PEPPOL (Pan-European Public Procurement Online) zurückgegriffen werden. Diese Mitteilung bettet sich ein in die Digitale Agenda der EU und den E-Government-Plan für 2011-2015. Dennoch gibt es Hinweise, dass die durchgängige elektronische Vergabe erst für 2018 verpflichtend vorgeschrieben werden soll. Die Mitteilung der EU-Kommission hierzu in Englischer Sprache finden Sie unter http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-614_de.htm.

[nach oben](#)

Richtlinie für elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen

Die EU-Kommission hat am 26.06.2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen vorgelegt, der die Diskussion der vergangenen Monate abschließt. Ein Vorschlag in diesem Bereich würde die laufende Modernisierung des rechtlichen Rahmens für das öffentliche Auftragswesen, eine Leitaktion im Rahmen der „Binnenmarktakte I“, ergänzen, insbesondere im Hinblick auf die vollständige Umstellung auf die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge (e-Vergabe), so die Kommission. Die Kommission betrachtet die Maßnahmen zur Förderung der Anwendung der elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen als vorrangiges Anliegen. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass eine Initiative zur elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen als Leitaktion in die „Binnenmarktakte II“ aufgenommen wurde. Notwendig für eine Anwendung elektronischer Rechnungen ist ein einheitlicher Standard, den das CEN (Europäisches Komitee für Normung) erarbeiten soll. Die Mitgliedstaaten erhalten eine lange Umsetzungsfrist von 48 Monaten. Unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0449:FIN:DE:PDF> Finden sie die Details zu dem Vorschlag.

[nach oben](#)

Mitteilung und Leitfaden der EU-Kommission zum Aufbau offener IKT-Systeme

Viele Organisationen sind an ihre IKT-Systeme „gekettet“, weil nur deren Anbieter im Einzelnen genau wissen, wie das System funktioniert, so dass bei der Anschaffung neuer Komponenten oder Lizenzen auch nur dieser Anbieter überhaupt in Frage kommt. Dieser Mangel an Wettbewerb führt zu höheren Preisen, und allein im öffentlichen Sektor gehen so unnötiger Weise jedes Jahr etwa 1,1 Milliarden EUR verloren. Aus diesem Grund hat die EU-Kommission im Jahr 2011 eine Konsultation zur Beschaffung von Standard-IKT-Systemen durchgeführt. Aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse hat die EU-Kommission am 25.06.2013 eine Mitteilung zur „Verringerung der Anbieterbindung: Aufbau offener IKT-Systeme durch bessere Verwendung von Standards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ veröffentlicht. Die Mitteilung steht unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0455:FIN:DE:PDF> zum Download bereit. Ergänzt wird die Mitteilung durch einen Leitfaden zur Beschaffung von Standard-IKT, der auf 42 Seiten den Beschaffern von IKT-Leistungen Tipps für die Beschaffungspraxis gibt. Ein Leitfaden in deutscher Sprache ist bislang nicht verfügbar. Die englischsprachige Version finden Sie unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SWD:2013:0224:FIN:EN:PDF>.

[nach oben](#)

Elektronisches Amtsblatt der EU ab 1. Juli 2013 rechtsverbindlich

Das Amtsblatt der Europäischen Union ist das amtliche Publikationsorgan der Europäischen Union für Gesetzgebungsakte und Rechtsakte ohne Gesetzescharakter. Nur im Amtsblatt veröffentlichte Rechtsakte sind verbindlich. Bisher war nur die Papierausgabe des EU-Amtsblattes rechtlich verbindlich.

Mit Verordnung Nr. 216/2013 des Rates vom 7. März 2013 wurde geregelt, dass künftig nur das in elektronischer Form veröffentlichte Amtsblatt Echtheit besitzt und Rechtswirkungen entfaltet. Ab dem 01.07.2013 ist daher ausschließlich die elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Europäischen Union rechtlich verbindlich. Die Papierfassung hat künftig keine Rechtsgültigkeit mehr, es sei denn, die elektronische Fassung des Amtsblattes kann infolge einer unvorhergesehenen und außergewöhnlichen Störung der Informatiksysteme des Amtes für Veröffentlichungen nicht veröffentlicht werden. Die elektronische Ausgabe des Amtsblattes wird der Öffentlichkeit auf der EUR-Lex-Website dauerhaft zugänglich gemacht. Die Abfrage ist kostenlos. Zur Suche im Elektronischen Amtsblatt gelangen Sie hier: <http://new.eur-lex.europa.eu/homepage.html>.

[nach oben](#)

ITALIEN

SOA-Qualifizierung - Verlängerung des 10-Jahresbonus

Am 21.06.2013 trat das GD Nr. 69 „decreto del fare“ in Kraft. Laut Art. 26 wird der sogenannte 10-Jahresbonus bis 31.12.2015 verlängert; d.h. - für die SOA Qualifizierung können weiterhin die Arbeiten der letzten 10 Jahre verwendet werden, - für die wirtschaftlichen Voraussetzungen (Umsatz, Personalkosten und Kosten für technische Ausstattung) können die besten 5 aus den letzten 10 Jahren ausgewählt werden. Das Dekret ist mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft getreten und wurde an die Kammern zur Umwandlung in ein Gesetz weitergereicht. Weitere Auskünfte zu diesem Thema erteilt die PRONORM Consulting GmbH, Marie-Curie-Straße 17, I 39100 Bozen, T +39 0471 501519, F +39 0471 505481, Mpronorm@pronorm.it.

[nach oben](#)

UN

ABZ veröffentlicht neuen Leitfaden zu den Beschaffungen der UN

Das Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. (ABZ) hat einen neuen Leitfaden zum Thema Beschaffungswesen der Vereinten Nationen erstellt. Unternehmen finden hier alle wesentlichen Informationen zum Marktvolumen, zum Registrierungsprozess und den Ausschreibungsverfahren. Firmen, die sich für die UN als Kunden interessieren, können sich beim ABZ beraten lassen. Den Leitfaden finden Sie unter <http://www.abz-bayern.de/abz/inhalte/Ausschreibungsservice/Internationale-Ausschreibungen2/leitfaden-un-beschaffung.html>.

[nach oben](#)

Aus den Bundesländern

Bayern I: Digitale Angebote bei Ausschreibungen der Bay. Staatsbauverwaltung über 100.000 Euro

Ab 01.10.2013 wird die Bayerische Staatsbauverwaltung bei europaweiten Ausschreibungen mit einem geschätzten Auftragswert ab 100.000 Euro (netto) nur noch digitale Angebote zulassen. Seit September 2003 wickelt die Bayerische Staatsbauverwaltung die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A sowie Liefer- und Dienstleistungen nach VOL/A online über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de ab. Als weiterer Schritt wurden seit dem 01.01.2010 die Vergabeunterlagen nunmehr nur digital zum Download zur Verfügung gestellt. Die Erfahrungen mit der elektronischen Vergabe (E-Vergabe) für Auftragnehmer und Auftraggeber sind durchwegs positiv und die Akzeptanz der Unternehmen für E-Vergabe ist sehr hoch. Für das digitale Angebotsverfahren benötigen Firmen die qualifizierte digitale Signatur in Verbindung mit einem Kartenlesegerät oder einem Softwarezertifikat. Die Industrie- und Handelskammern unterstützen Unternehmen bei der Beantragung der digitalen Signatur sowie des Kartenlesegeräts.

[nach oben](#)

Bayern II: Günstiger Strom für Bayerns Gemeinden

Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte bekommen künftig Strom zu günstigen Preisen. Eine vom Bayerischen Gemeindetag durchgeführte Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern hat ergeben, dass Bayerns Kommunen künftig durchschnittlich 42 Prozent bei den Energiekosten einsparen.

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl weist darauf hin, dass ein wesentlicher Teil der geringeren Energiekosten dem Umstand geschuldet ist, dass die durchschnittlichen Börsenpreise um ca. 2 Cent pro kWh gefallen sind. Daneben hat das Ausschreibungsverfahren, insbesondere die elektronische Auktion, dazu geführt, dass insgesamt der Energiepreis um durchschnittlich 2,9 Cent pro kWh reduziert werden konnte. Der Bayerische Gemeindetag hat über den Dienstleister KUBUS eine Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2014 – 2016 durchgeführt. Es wurden 12 Ausschreibungen mit insgesamt 67 Losen durchgeführt. Teilgenommen haben 1.520 Kommunen, also Gemeinden, Landkreise, Bezirke, Zweckverbände usw. mit ca. 40.000 Abnahmestellen. Der ausgeschriebene Gesamtenergiebedarf lag bei ca. 719 GWh/Jahr. An den Bündelausschreibungen nahmen pro Los bis zu 12 Bieter teil. Insgesamt konnten 14 verschiedene Bieter Lose für sich entscheiden. Der Vergleich der Ergebnisse der Bündelausschreibung mit den Ergebnissen der Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2009 hat im Durchschnitt zu Einsparungen in Höhe von ca. 42 % bei den Energiekosten geführt. Die individuelle Einsparung der einzelnen Kommunen kann hiervon aufgrund des jeweiligen Mischungsverhältnisses der Verbrauchsanlagen abweichen.

Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Gemeindetages vom 04.07.2013, <http://www.bay-gemeindetag.de/Informationen/Aktuelles.aspx?rssid=C275E9D8-CDFE-4C8C-BBE0-0DAA46B8E413>

[nach oben](#)

Hessen: Landesvergabegesetz zum 01.07.2013 in Kraft getreten

Das Hessische Vergabegesetz ist am 1. Juli 2013 in Kraft getreten. Zu den Neuerungen, welche sich aus dem Hessischen Vergabegesetz ergeben, hatten wir bereits in der Aprilausgabe unseres Newsletters berichtet. Unter anderem wurden die Regelungen zu Wertgrenzen, zum Interessenbekundungsverfahren, zur Pflichtbekanntmachung in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (www.had.de) und zur Eignungsprüfung durch Präqualifizierung (www.pq-vol.de und www.pq-verein.de) aus dem noch gültigen Hessischen Vergabeerlass in Gesetzesform gegossen.

Zum Hessischen Vergabegesetz gelangen Sie unter http://www.absthessen.de/pdf/HessVergabegesetz_25.03.2013_GVBl.6_2013_S.121.pdf.

[nach oben](#)

Schleswig-Holstein I: Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein ab 01.08.2013 in Kraft

Das Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein TTG ist am 13. Juni im Gesetz- und Verordnungsblatt SH veröffentlicht worden und tritt damit wie geplant ab 01.08.2013 in Kraft. Das TTG ersetzt die vergaberechtlichen Regelungen des Mittelstandsförderungsgesetz und soll nach dem Willen der Landesregierung die Sicherung von Tariftreue (Mindeststundenentgelt 9,18 €) und Sozialstandards (z.B. ILO-Kernarbeitsnormen) sowie den fairen Wettbewerb (z.B. Wertung unangemessen niedriger Angebote) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Schleswig-Holstein sicherstellen. Auch die Auftraggeber der „kommunalen Familie“ sind ab 01.08.2013 zur Anwendung des TTG verpflichtet. Das TTG sollte durch weitere Rechtsverordnungen begleitet und „handhabbarer“ werden. Da diese Rechtsverordnungen vermutlich erst im Oktober komplett verabschiedet sind, hat das Wirtschaftsministerium des Landes „Anwendungshinweise“ erstellt. Der Gesetzestext und die Anwendungshinweise können unter info@abst-sh.de abgefordert werden und stehen unter <http://www.abst-sh.de/aktuell.html> als Download bereit.

[nach oben](#)

Schleswig-Holstein II: GMSH prüft die Einrichtung einer zentralen Vergabeplattform / Papierversand der VOB Unterlagen wird zum 31.12. eingestellt

In einem Schreiben an die Wirtschaftsverbände teilt die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) mit, dass der Papierversand der Verdingungsunterlagen im Bereich VOB per 31.12.2013 eingestellt wird. Aus Sicht der GMSH spricht die derzeitige Downloadquote der Verdingungsunterlagen (85%) und der zunehmende Anteil elektronisch eingereicherter Angebote dafür, dass die Bieter die Vorteile der kostengünstigen Verfügbarkeit bereits heute nutzen. Gleichzeitig wird die GMSH in ihrer Funktion als zentrale Beschaffungseinrichtung des Landes verstärkt ihre Leistungen auch für andere Landesverwaltungen anbieten. Zudem soll geprüft werden, ob Kommunen, Kreisen und Städten mit Sitz in SH, zukünftig alle Auftragsvergaben des Landes /landesnaher Einrichtungen und der kommunalen Familie auf der GMSH-Plattform www.gmsch.de für Bieter zentral bereitstellen können.

[nach oben](#)

Schleswig-Holstein III: Gesetzentwurf zum „Korruptionsregister SH“ in der Anhörung

Der Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs („Korruptionsregister“) ist vom Wirtschaftsausschuss des Landtages in die Anhörung gegeben worden. Laut Entwurf soll eine zentrale Informationsstelle eingerichtet werden, die das Register „zum Zweck der Sammlung und Bereitstellung von Informationen über unzuverlässige (...) Personen führt“. Die Registerstelle soll Vergabestellen bei der Prüfung der Zuverlässigkeit von Bewerbern/Bietern/Auftragnehmern bei öffentlichen Aufträgen unterstützen und ggf. die befristeten Ausschlüsse eingetragener Unternehmen aussprechen. Bei nachgewiesener schwerer Verfehlung eines Unternehmens kann die Registerstelle eine Vergabesperre von 6 Monaten und bis zu drei Jahren verhängen. Das Korruptionsregister SH soll auf Grundlage eines Verwaltungsabkommens parallel zu einem vergleichbaren Register in der Hansestadt Hamburg eingerichtet werden. Der Gesetzestext (Entwurf) kann unter info@abst-sh.de abgefordert werden und steht unter <http://www.abst-sh.de/aktuell.html> als Download bereit.

[nach oben](#)



Veranstaltungen

13. August 2013: Seminar Ausschreibung von Postdienstleistungen

Zum 1. Januar 2008 entfiel die Exklusivlizenz der Deutschen Post AG für die gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen. Folge für Öffentliche Auftraggeber ist, dass sie Postdienstleistungen grundsätzlich nach der VOL/A ausschreiben müssen. Die Vergabe von Postdienstleistungen muss in Form eines transparenten, wettbewerblichen und nicht diskriminierenden Vergabeverfahrens sein. Das Seminar gibt einen vertiefenden Einblick zum Ablauf eines vergaberechtskonformen Verfahrens und zur Erstellung eines annehmbaren Angebots in diesem speziellen Dienstleistungsbereich. Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Seminarort: Auftragsberatungsstelle Hessen e. V. , Bierstadter Str. 9, 65189 Wiesbaden
Termin: 13. August 2013, 10:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Referenten: Rechtsanwalt Dr. Peter Braun, Orrick Herrington & Sutcliffe LLP, Frankfurt
Rechtsanwalt Dr. Tobias Schneider, Orrick Herrington & Sutcliffe LLP, Berlin
Teilnahmeentgelt: 120 EUR (inkl. USt)

[nach oben](#)

19. August 2013: Seminar: Das neue Hessische Vergabegesetz 2013: Welche Auswirkungen hat die Neuregelung auf die Vergabepaxis?

Am 1. Juli 2013 ist das neue Hessische Vergabegesetz in Kraft getreten, das für zahlreiche Öffentliche Auftraggeber wie auch für Bieter einschneidende Änderungen bei der Auftragsvergabe unterhalb der europäischen Schwellenwerte mit sich bringt. Das neue Vergabegesetz stärkt insbesondere den Mittelstand in Hessen. Das Gesetz enthält erstmals wesentliche Vergaberegeln, die bislang nur im Hessischen Vergabeerlass enthalten waren. So wurden die Regelungen zu Freigrenzen, Interessenbekundungsverfahren, Pflichtbekanntmachung auf der HAD und Eignungsprüfung durch Präqualifizierung aus der noch gültigen Verwaltungsvorschrift in Gesetzesform gegossen. Das Gesetz gilt vorbehaltlich anderer Regelungen bereits ab einem Auftragswert von netto 10.000 € Umsatzsteuer. Für die Bieter enthält sie beachtliche Verbesserungen ihrer subjektiven Rechte auf Einhaltung eines rechtskonformen Vergabeverfahrens. Erstmals sind auch Eigenbetriebe gesetzlich verpflichtet, Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte nach diesem Gesetz verbindlich anzuwenden. Eigenbetriebe müssen allerdings nur die im Vergabegesetz vorgegebenen Bedingungen umsetzen. Was das für das konkrete Beschaffungsverfahren bereits bei der Auswahl der Verfahrensart bedeutet, wird die Veranstaltung ebenfalls genau beleuchten. Weiterhin werden anhand von Beispielsfällen das Verhältnis von Erlass zu Gesetz und der deutlich verbesserte Bieterschutz herausgearbeitet. Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Seminarort: IHK Wiesbaden, Wilhelmstraße 24-26, Großer Sitzungssaal, 65183 Wiesbaden
Termin: 19. August 2013, 10:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Teilnahmeentgelt: keines, aber eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich
Referenten: Ministerialrat Michael Elzer, Referatsleiter Öffentliches Beschaffungswesen im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Rechtsanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin ABSt Hessen
Rechtsanwalt Dr. Peter Braun, Orrick Herrington & Sutcliffe LLP, Frankfurt

[nach oben](#)

21. August 2013: Seminar Aktuelles Vergaberecht 2013 zur VOL/A

Die Veranstaltung vermittelt einen systematischen Überblick über das Vergaberecht, erläutert die aktuellen Änderungen und aktuelle Entscheidungen der Nachprüfungsbehörden. Schwerpunkte bilden das im April 2009 in Kraft getretene Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie die VOL/A 2009. Der Hessische Vergabebeschleunigungserlass vom März 2009 in der Fassung vom Dezember 2011 ist ebenso Thema wie die „Hessische Ausschreibungsdatenbank“ (HAD) und die Eignungsprüfung durch Präqualifikationsverfahren (HPQR). Die Veranstaltung ist praxisorientiert und richtet sich an Bieter und Auftraggeber. Auf Fragen und Beiträge der Teilnehmer wird ausführlich eingegangen. Es besteht genügend Zeit für die Diskussion zwischen Referentin und Teilnehmerinnen/n, aber auch zwischen Vertretern der öffentlichen Hand und der Bieterseite, um einen lebendigen Dialog zu fördern. Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Seminarort: IHK Darmstadt, Rheinstr. 89, Seminarraum S 7/ S 8, 64295 Darmstadt
Termin: 21. August 2013, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Referentin: Rechtsanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin ABSt Hessen
Teilnahmeentgelt: 120 EUR (inkl. USt.)

[nach oben](#)

29. August 2013: Seminar VOB Spezial 2013

Neben Grundlagen und Strukturen des Vergaberechts vermittelt das Seminar die aktuellen Änderungen im GWB 2009 und der VOB/A 2012 und geht auf die aktuelle Rechtsprechung zu ausgewählten Aspekten im Vergabeverfahren ein. Die Veranstaltung ist praxisorientiert und richtet sich an Bieter und Auftraggeber. Auf Fragen und Beiträge der Teilnehmer wird ausführlich eingegangen. Es besteht genügend Zeit für die Diskussion zwischen Referentin und Teilnehmerinnen/n, aber auch zwischen Vertretern der öffentlichen Hand und der Bieterseite, um einen lebendigen Dialog zu fördern. Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Seminarort: HWK Wiesbaden, Bierstadter Straße 45, Meistersaal, 68189 Wiesbaden
Termin: 29. August 2013, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Referenten/-in: Rechtsanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin ABSt Hessen
Rechtsanwalt Dr. Braun, Kanzlei Orrick Hölters & Elsing, Frankfurt
Teilnahmeentgelt: 100 EUR (inkl. USt.)

[nach oben](#)

04. September 2013: Seminar VOL-Spezial

Neben Grundlagen und Strukturen des Vergaberechts vermittelt das Seminar die aktuellen Änderungen im GWB 2009 und der VOL/A 2009 und geht auf die aktuelle Rechtsprechung zu ausgewählten Aspekten im Vergabeverfahren ein. Die Veranstaltung ist praxisorientiert und richtet sich an Bieter und Auftraggeber. Auf Fragen und Beiträge der Teilnehmer wird ausführlich eingegangen. Es besteht genügend Zeit für die Diskussion zwischen Referentin und Teilnehmerinnen/n, aber auch zwischen Vertretern der öffentlichen Hand und der Bieterseite, um einen lebendigen Dialog zu fördern. Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Veranstaltungsort: Industrie- und Handelskammer Frankfurt
Termin: 4. September 2013, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Referenten: Rechtsanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin der ABSt Hessen
Rechtsanwalt Dr. Braun, Kanzlei Orrick Hölters & Elsing, Frankfurt
Teilnahmeentgelt: 100 EUR (inkl. USt.)

[nach oben](#)

4. September 2013: „Moderne Briefkommunikation der öffentlichen Hand“

Mehr Bürgernähe und Effizienz ist die Herausforderung für eine zukunftsfähige Verwaltung. Die moderne Briefkommunikation – physisch und digital – kann hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten und spürbare Vorteile bei Wirtschaftlichkeit, Geschwindigkeit und Service realisieren. Hierzu möchte die BBD-Veranstaltung „Moderne Briefkommunikation der öffentlichen Hand“ informieren und zur Diskussion anregen. Durch Referenten aus Politik, Verwaltung, Rechtsberatung und der Unternehmenspraxis wird öffentlichen Auftraggebern ein Einblick in die Themen E-Government-Gesetz, De-Mail, Postdienstleistungen, Datenschutz und Regulierung gegeben.

Zudem gibt es einen Überblick über Ausschreibungen von Briefdienstleistungen und die aktuelle Rechtsentwicklung für den Wettbewerb um die moderne Briefkommunikation. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter <http://briefdienste-online.de/index.php/x/1-default-category/1-veranstaltung-des-bbd>.

Veranstalter: Bundesverband Briefdienste e.V.
Veranstaltungsort: Landesvertretung Nordrhein-Westfalen, Hiroshimastraße 12-16, 10785 Berlin
Termin: 4. September 2013, 10.00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 79 EUR

[nach oben](#)

18.-20. September 2013: „16. forum vergabe Gespräche 2013“

Die wichtigsten Themen der 16. forum vergabe Gespräche 2013 (ehemals Badenweiler Gespräche) beruhen natürlich auf der Modernisierung des Vergaberechts auf europäischer Ebene. Herr Nunes de Almeida, Direktor für öffentliches Auftragswesen der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen der Kommission (GD Markt), wird diese Entwicklungen in dem Eröffnungsvortrag zu den Forum Vergabe Gesprächen 2013 darstellen. Am 19.09. werden u. a. Workshops angeboten zu den Themen „Vergaberecht und Kartellrecht“ sowie die „Möglichkeiten und sinnvolle Anwendungsbereiche Nachhaltiger Beschaffung“. Am Abend des 19.09. wird der International Public Procurement Award (IPA) vergeben. Am 20.09.2013 geht es u. a. um die Entwicklung bei den Vergabe- und Tarifreuegesetzen. Eine Podiumsdiskussion zu Zugangsbeschränkungen für Waren oder Unternehmen aus Drittstaaten wird den Abschluss der Veranstaltung bilden. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter <http://www.forum-vergabe.de/veranstaltungen/detail/16-forum-vergabe-gespraech-2013-4879/>.

Veranstalter: forum vergabe e.V.
Veranstaltungsort: Barocke Orangerie, Maritim Hotel am Schlossgarten Fulda, Pauluspromenade 2, 36037 Fulda, Tel. (0661) 282-0, Fax (0661) 282-499
Termin: 18. – 20. September 2013
Teilnahmeentgelt: Nichtmitglieder 530 EUR, Mitglieder des forum vergabe 450 EUR.

[nach oben](#)

26. September 2013: „Vergaberecht bei EU-geförderten Projekten“

Die Informationsveranstaltung „Vergaberecht bei EU-geförderten Projekten“ richtet sich an öffentliche und private Zuwendungsempfänger im Rahmen von EU-geförderten Projekten. Auf die Freude über einen erfolgreichen Projektantrag folgt häufig die Ernüchterung bei der Anwendung vergaberechtlicher Vorschriften. Viele Zuwendungsempfänger wissen nicht, wie sie beim Einkauf vorgehen müssen, um nicht gegen das Vergaberecht zu verstoßen. Oft ist ihnen nicht bewusst, dass Rechtsverstöße gegen die nationalen oder europäischen Vergabevorschriften eine Kürzung der Fördermittel nach sich ziehen. Das Seminar des Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. vermittelt die Grundlagen für die Durchführung von Vergabeverfahren und informiert über das Vorgehen der EU-Prüfbehörde bei einem Audit. Ein Praxisbericht aus der EU-Förderung LEADER verdeutlicht, wie die Anwendung des Vergaberechts bei sehr komplexen Projekten organisiert werden kann. Weitere Informationen, das Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.abz-bayern.de.

Veranstalter: Auftragsberatungszentrum Bayern e. V.
Veranstaltungsort: IHK Akademie München, Raum A102, Orleansstraße 10-12, 81669 München
Termin: 26. September 2013, 09:30 – 13.00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 65 EUR (zzgl. USt.)

[nach oben](#)

Vorankündigung: „2. Kongress NawaRo-Kommunal“ am 14. November 2013

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) organisiert gemeinsam mit der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) am 14. November 2013 bereits zum zweiten Mal den Kongress „NawaRo-Kommunal“. Im Auftrag des BMELV nutzt FNR das Projekt „NawaRo-Kommunal“, um Kommunen verstärkt anzusprechen und zum Einsatz nachwachsender Rohstoffe zu beraten. Denn bei den Kommunen als größter öffentlicher Auftraggeber in Deutschland bieten sich viele Einsatzmöglichkeiten für Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen. Weitere Informationen zu Veranstaltungsort und -zeit, zum Programm und den Kosten erhalten Sie unter <http://www.fnr.de/kongress-nawaro-kommunal-2013/>.

[nach oben](#)